

Telefon: 0 233-20312
Telefax: 0 233-25618
AZ.: KR-IM-VB-VGB

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem
Ergebnis Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und weiteres Vorgehen

14. Stadtbezirk

15. Stadtbezirk

Wann fällt endlich die Entscheidung zum Bau des SBH für die Stadtbezirke 14 und 15?

Antrag Nr. 14-20 / A 02934 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.03.2017

Befassung des Stadtrats zum gesetzten B-Plan Nr. 1598a, Sozialbürgerhaus und kulturelles Zentrum für die Stadtbezirke 14 und 15 auf dem städtischen Grundstück gegenüber dem Truderinger U/S-Bahnhof

Antrag Nr. 14-20 / A 01242 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 22.07.2015

Standortsicherung für das Sozialbürgerhaus (SBH-BTR) Berg am Laim / Trudering-Riem am Truderinger Bahnhof – eine vierte Etage zulassen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03445 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 16.03.2017

Standort SBH für Trudering entscheiden – oder die Suche nach dem „günstigsten“ Standort

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01452 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 23.07.2015

Was geschieht mit dem Standort SBH Trudering?

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01147 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 23.04.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10683

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.01.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Anfragen von Stadtratsmitgliedern und Bezirksausschüssen zum weiteren Vorgehen mit dem städtischen Grundstück am Truderinger Bahnhof
Inhalt	Prüfung verschiedener Varianten zur Situierung des Sozialbürgerhauses
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	siehe nichtöffentlicher Teil der Beschlussvorlage
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen in der öffentlichen Beschlussvorlage Kenntnis. Die Entscheidung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029)
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Grundstückssicherung, Volkshochschule, Stadtteilbibliothek, Freiwillige Feuerwehr, Standortsicherung Sozialbürgerhaus Berg am Laim, Trudering, Riem, Standortentscheidung, Neubau
Ortsangabe	Trudering, Flurstück Nr. 339/1, Bebauungsplan Nr. 1758a Truderinger Str.

I. Vortrag des Referenten

1.	Ausgangslage	2
1.1	Allgemeines / Sozialbürgerhaus Konzept	2
1.2	Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem	3
1.3	Konkurrierende Bedarfe	4
2.	Handlungsoptionen und Unterbringungsvarianten für das Sozialbürgerhaus	5
2.1	Verbleib am bisherigen Standort	5
2.2	Anmietung eines neuen Objektes in Trudering	5
2.3	Neubau auf dem stadteigenen Grundstück in Trudering	5
3.	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der dargestellten Varianten	7
4.	Vor- und Nachteile der drei Varianten	7
4.1	Verbleib am bisherigen Standort	7
4.2	Anmietung eines neuen Objektes in Trudering	7
4.3	Neubau auf dem stadteigenen Grundstück in Trudering	8
5.	Fazit	8
6.	Aktuelle und noch nicht erledigte Anträge der Stadtratsfraktionen und der Bezirksausschüsse	9
6.1	Antrag Nr. 14-20 / A 01242 vom 22.07.2015 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN ROSA LISTE	9
6.2	BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01452 vom 07.07.2015 der Stadtratsfraktion der CSU im Bezirksausschuss Trudering-Riem	9
6.3	BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01147 vom 27.03.2015 der Stadtratsfraktion der CSU im Bezirksausschuss Trudering-Riem	10
6.4	BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03445 vom 29.03.2017 der Stadtratsfraktion der CSU im Bezirksausschuss Trudering-Riem	11
6.5	Antrag Nr. 14-20 / A 02934 vom 07.03.2017 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN ROSA LISTE	11
7.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	12
8.	Stadtinterne Abstimmung	14
9.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	15
10.	Fristen, Termine	15
11.	Beschlussvollzugskontrolle	15

II. Antrag des Referenten**III. Beschluss**

Telefon: 0 233-20312
Telefax: 0 233-25618
AZ.: KR-IM-VB-VGB

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem
Ergebnis Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und weiteres Vorgehen
14. Stadtbezirk
15. Stadtbezirk

Wann fällt endlich die Entscheidung zum Bau des SBH für die Stadtbezirke 14 und 15?

Antrag Nr. 14-20 / A 02934 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.03.2017

Befassung des Stadtrats zum gesetzten B-Plan Nr. 1598a, Sozialbürgerhaus und kulturelles Zentrum für die Stadtbezirke 14 und 15 auf dem städtischen Grundstück gegenüber dem Truderinger U/S-Bahnhof

Antrag Nr. 14-20 / A 01242 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 22.07.2015

Standortsicherung für das Sozialbürgerhaus (SBH-BTR) Berg am Laim / Trudering-Riem am Truderinger Bahnhof – eine vierte Etage zulassen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03445 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 16.03.2017

Standort SBH für Trudering entscheiden – oder die Suche nach dem „günstigsten“ Standort

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01452 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 23.07.2015

Was geschieht mit dem Standort SBH Trudering?

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01147 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 23.04.2015

Sitzungsvorlage Nr. Nr. 14-20 / V 10683

10 Anlagen:

1. Lageplan mit Grundstück Truderinger Straße
2. Antrag Nr. 14-20 / A 01242 vom 22.07.2015
3. BA-Antrags Nr. 14-20 / B 01452 vom 23.07.2015
4. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01147 vom 23.04.2015
5. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03445 vom 16.03.2017
6. Antrag-Nr. 14-20 / A 02934 vom 07.03.2017
7. Stellungnahme Bezirksausschusses 14 Berg am Laim
8. Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 Trudering - Riem
9. Stellungnahmen des Sozialreferates vom 11.09.2017 und 23.10.2017
10. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 11.09.2017

Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.01.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Sitzungsvorlage war ursprünglich für die Behandlung im Kommunalausschuss am 26.10.2017 in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen. In der Sitzung des Kommunalausschusses am 26.10.2017 wurde die Vorlage in den Kommunalausschuss am 11.01.2018 vertagt und auf Wunsch des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Angaben zu den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und vertrauliche Informationen werden in der nichtöffentlichen Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029) behandelt.

1.1 Allgemeines / Sozialbürgerhaus Konzept

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.06./08.07.1998 (Vollversammlung) die Einteilung des Stadtgebietes in 13 Sozialregionen als Grundlage für die Dezentralisierung und Regionalisierung des Sozialreferates und der sozialen Arbeit in München einschließlich der Sozialbürgerhäuser beschlossen.

Im Mai 2014 wurde das Konzept der Sozialbürgerhäuser der Landeshauptstadt München fortgeschrieben. Die angestrebte Organisationsstruktur sollte sich dazu an den Sozialregionen orientieren, dabei ämterübergreifend, aufgaben- und produktorientiert, kleinräumig regionalisiert und möglichst ganzheitlich aufgebaut sein.

Die Bürgerhäuser sind dezentral in zwölf Sozialregionen angesiedelte Einrichtungen. Die Sozialregion orientiert sich an den Grenzen der Stadtbezirke. Vorhandene politische, soziale und organisatorische Strukturen zwischen den Stadtbezirken wurden bei der Bildung der Sozialregionen berücksichtigt. Die Sozialregion bildet eine kundenorientierte und kundennahe Einheit.

Am 19.12.2014 fand unter Leitung der Stadtkämmerei ein Gespräch zur strategischen

Ausrichtung der Sozialbürgerhausplanung statt. Zum damaligen Zeitpunkt herrschte Konsens, dass ohne eine belastbare Langzeitperspektive des Sozialreferates *„auf Eigenbauten verzichtet werden soll, um mögliche politische und zukünftige Änderungen im Sozialbürgerhauskonzept zu ermöglichen, ohne einen kostspieligen Leerstand zu erzeugen.“*

1.2 Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem

Vor dem Hintergrund mehrerer Anträge und Anfragen des Bezirksausschusses Trudering wurde die Diskussion für das Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem in 2015 wieder aufgenommen. Das Sozialreferat hat eine Nutzung des Standortes am Truderinger Bahnhof für mindestens 20 Jahre zugesagt. Außerdem wurde die relevante Fläche im Rahmen eines Bebauungsplans für Gemeinbedarfsnutzungen gesichert. Es wurde festgelegt, dass das Kommunalreferat mit der Stadtkämmerei die Abstimmung zur Finanzierbarkeit durchführt.

Am 04.08.2016 wurde der vom Sozialreferat beantragte Flächenbedarf für 212 Arbeitsplätze und einer Fläche von 5.927 m² einschließlich nutzerspezifischer Sonderbedarfe in Höhe von 627 m² unter Anwendung des *„Bürraumgesamtkonzeptes und Flächenbewirtschaftung der zentralen Verwaltungsgebäude 2015“* vom Kommunalreferat Immobilienmanagement (KR-IM) verwaltungsintern genehmigt.

Durch das starke Wachstum der Landeshauptstadt dynamisieren sich die bisherigen Grundlagen für die Entscheidungen hinsichtlich der weiteren Planungen. Wegen weiterer Stellenzuschaltungen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung (Prognosebeschluss des Sozialreferates im März 2016) hätten die geplanten Nutzungen (Sozialbürgerhaus, Volkshochschule und Bibliothek) für den Neubau am Bahnhof Trudering auf dem Flurstück Nr. 339/1 in Trudering nur unter Einbeziehung von Souterrain- und Kellerflächen untergebracht werden können. Eine Situierung von Hauptnutzflächen in Souterrain- und Kellergeschossen war für das Kultur- und Sozialreferat allerdings nicht möglich.

Am 21.09.2016 wurde deshalb in einem Gespräch zwischen Sozialreferat und Kommunalreferat vereinbart, dass das Kommunalreferat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet zu prüfen, ob das Baurecht um ein zusätzliches Geschoss erweitert werden kann. Mit Schreiben vom 13.03.2017 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nun *„eine Befreiung von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse und gegebenenfalls auch von der festgesetzten Geschossfläche in Aussicht gestellt, sofern andere, insbesondere bauordnungsrechtliche Belange wie Abstandsflächen, hierdurch nicht betroffen sind“*.

Parallel dazu wurde das Baureferat beauftragt, einen Kostenrahmen für die Errichtung des Sozialbürgerhauses auf Basis des Bebauungsplans Nr. 1758a und der städtischen Standards zu ermitteln.

Um allen Aspekten Rechnung zu tragen sowie vor dem Hintergrund des Gebotes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde außerdem eine Marktsondierung in Trudering initiiert. Im Rahmen einer (auch von der Stadtkämmerei geforderten) für die Finanzierung

vorausgesetzten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollten die verschiedenen Möglichkeiten für ein Sozialbürgerhaus untersucht werden.

Das ursprünglich im Privateigentum stehende Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 339/1, Gemarkung Trudering, wurde im Bebauungsplan Nr. 1758a als Gemeinbedarfsfläche „Sozialbürgerhaus u. a.“ festgesetzt.

Der Voreigentümer stellte bei der Enteignungsbehörde einen Übernahmeantrag, mit dem Ziel, den Erwerb des Grundstückes regeln zu lassen.

Inwieweit ein Rückübertragungsanspruch des Voreigentümers entstehen kann, hängt von der "alternativen" d. h. neuen Hauptnutzung des Grundstücks ab: Im Bebauungsplan Nr. 1758a ist das Grundstück als "Gemeinbedarfsfläche" nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt worden. Eine konkrete Festsetzung "Sozialbürgerhaus" sieht das BauGB nicht vor. Damit kann ganz allgemein festgestellt werden, dass ein Rückübertragungsanspruch um so wahrscheinlicher wird, je mehr sich die tatsächliche Nutzung vom Gemeinbedarf entfernt, bzw. Gemeinbedarf nur noch ein untergeordneter Gesichtspunkt der Nutzung wird.

Eine verbindliche Aussage zu einem möglichen Rückübertragungsanspruch des Voreigentümers kann aber nur auf der Grundlage einer konkreten Nutzungsplanung getroffen werden.

1.3 Konkurrierende Bedarfe

Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Trudering (FF) muss aufgrund eines stadtpolitisch wichtigen Grundstückstausches vom bisherigen Standort **Truderinger Str. 290** verlagert werden. Außerdem besteht das städteplanerische Ziel, den Ortskern von Trudering vom Schwerlastverkehr zu entlasten; auch dies ist ein Grund, das Gerätehaus zu verlagern.

Als Ausweichstandort bietet sich das benachbarte Grundstück **Bajuwarenstraße 136/138** an. Dieser Standort wird zwischen den Anwohnern des Anwesens Bajuwarenstraße 138, den Nachbarn, dem örtlichen Bezirksausschuss und dem Stadtrat konträr diskutiert.

Als Alternative bietet es sich an, das Gerätehaus auf das Grundstück Flurstücks-Nr. 339/1, Gemarkung Trudering, zu verlegen und in den dort geplanten Neubau zu integrieren.

Seitens der Branddirektion erscheint das Grundstück sowohl als Interims-, als auch als Dauerlösung für das Gerätehaus der FF geeignet. Der Flächenbedarf für ein Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr beträgt mindestens ca. 1.850 m² (überbaute Fläche zzgl. Rangier- und Übungsfläche). Im auf dieser Fläche befindlichen Gebäude werden ca. 880 m² im Erdgeschoss benötigt (für Löschfahrzeuge, Lager usw.). Im 1. OG und im Untergeschoss werden ca. 450 m² Fläche benötigt. Diese Angaben beziehen sich auf das Musterraumprogramm für ein Gerätehaus der FF und berücksichtigen nicht die speziellen Rahmenbedingungen vor Ort (wie Baulinien, Abstandsflächen, etc.).

Beim Grundstück F1St.Nr. 339/1 Gem. Trudering wäre außerdem die Situierung an der Truderinger Str. sinnvoll, da dann die Ausfahrt mit den großen Einsatzfahrzeugen direkt über die Hauptstraße erfolgen kann.

Eine Interimsnutzung durch die Freiwillige Feuerwehr würde allerdings die Realisierung des SBH auf dem gleichen Grundstück ggf. verzögern. Eine dauerhafte Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr Trudering zusammen mit den **anderen**, geplanten Nutzungen erscheint fraglich und könnte erst durch eine Machbarkeitsstudie geklärt werden.

Wegen der Komplexität des Themas wird der angesprochene Grundstückstausch in einer eigenen Sitzung des Stadtrats voraussichtlich im Frühjahr diesen Jahres behandelt werden.

2. Handlungsoptionen und Unterbringungsvarianten für das Sozialbürgerhaus

2.1 Verbleib in der Streifeldstraße 21 - 23

Das Sozialbürgerhaus Berg am Laim - Trudering - Riem (SBH-BTR) ist der wohnortnahe Ansprechpartner für Angebote und Leistungen des Sozialbürgerhauses und des Jobcenters München.

Die Landeshauptstadt München ist seit 1994 alleiniger Mieter des Objektes. Das Objekt befindet sich im Stadtteil Berg am Laim, verfügt über eine Gesamtfläche von 14.819 m² und ist entsprechend den städtischen Standards ausgestattet.

Das Sozialbürgerhaus ist mit Bus, Straßenbahn und S-Bahn gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Das Gebäude ist weitestgehend barrierefrei.

2.2 Anmietung eines neuen Objektes in Trudering

Im Rahmen einer Marktsondierung wurde auch die mögliche Anmietung eines geeigneten Objektes untersucht. Nach gründlichen Recherchen werden aktuell keine geeigneten Objekte mit vergleichbarer Lagequalität und den städtischen Standards am Standort Trudering angeboten.

Die Vorgabe des Sozialreferates war, dass das zukünftige SBH in Trudering liegen muss. Vorhandene städtische Grundstücke in Riem wurden daher nicht untersucht.

2.3 Neubau auf dem stadteigenen Grundstück in Trudering

Parallel zu den vorgenannten Möglichkeiten besteht nach wie vor die Option auf einen Neubau auf dem stadteigenen Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 339/1.

Der Bebauungsplan Nr. 1758a weist für die Nutzung des Flurstückes Nr. 339/1 „Sozialbürgerhaus, Volkshochschule, Bibliothek, Jugendarbeit, Bürgerbüro“ eine maximale oberirdische Geschossfläche von **8.200 m²** aus. Im vorderen Grundstücksteil zur Truderinger

Straße sind 3 Vollgeschosse zwingend, ansonsten 3 Vollgeschosse als Höchstmaß in geschlossener Bauweise vorgeschrieben. Zur „Platzfläche“ an der Truderinger Straße besteht eine Baulinie. In diesem Bereich sind Ladengeschäfte und/oder gastronomische Einrichtungen im Erdgeschoss zulässig. Tiefgaragenzufahrten sind vorgesehen.

In diesem Gebäude sollen neben dem geplanten Sozialbürgerhaus mit einer Geschossfläche von ca. 6.800 m², die Stadtteilbibliothek mit einer Geschossfläche von ca. 1.800 m² und die Volkshochschule mit einer Geschossfläche von ca. 1.100 m² untergebracht werden. In der Summe ergibt sich eine Gesamtgeschossfläche von ca. **9.700 m²**.

Aus städtebaulicher Sicht ist ein wesentliches Sanierungsziel die Stärkung des „Standortes Trudering“. Dazu gehört auch die Ergänzung und Stärkung des Immobilienbestandes durch relevante, zentrumsstärkende Funktionen. In den letzten Jahrzehnten musste der Stadtteil Trudering dabei in Konkurrenz zu benachbarten Stadtteilzentren wie Riem oder Perlach treten, die schwerpunktmäßig mit frequenzbringenden, öffentlichen Nutzungen ausgestattet wurden.

Laut Referat für Stadtplanung und Bauordnung könnte ein Sozialbürgerhaus mit Volkshochschule und Stadtbibliothek gegenüber des Truderinger Bahnhofs eine wichtige öffentliche Einrichtung darstellen. Das dafür vorgesehene und seit Jahren freigehaltene Grundstück liegt zwar nicht im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, seine Realisierung an dem Standort hätte aber positive Auswirkungen auf seine weitere Entwicklung, da es eine gute Ergänzung des Angebots von öffentlichen Einrichtungen entlang der Truderinger Straße darstellt und zu einer Belebung und Aufwertung des Quartierszentrums führt.

Aufgrund seiner Auswirkung auf das Sanierungsgebiet ist der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln außerhalb des förmlich festgelegten Gebiets vorbehaltlich der Zustimmung der Fördermittelgeberin, der Regierung von Oberbayern, grundsätzlich möglich. Die Städtebauförderungsmittel könnten hier allerdings lediglich für die Vorbereitung z.B. durch Gutachten, Machbarkeitsstudien etc. eingesetzt werden.

Fördermittel werden nur für Maßnahmen bewilligt, die **über** die gesetzlichen Pflichten der Landeshauptstadt München hinausgehen. Baukosten und übliche Planungskosten werden also nicht gefördert, Wettbewerbe und Marketingmaßnahmen werden gefördert. In der vorgenannten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde deshalb keine Kosteneinsparung durch städtebauliche Förderungsmaßnahmen berücksichtigt. Bisher sind keine Wettbewerbe oder Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Sozialbürgerhauses angedacht.

Die Sanierungssatzung läuft gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.02.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 10777) zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet acht Jahre nach Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt mit dem **10.04.2021** ab.

3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der dargestellten Varianten

Gemäß Art. 61 Abs. 2 GO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Nach diesem Grundsatz ist ausnahmslos bei allen Maßnahmen zu verfahren, und zwar insbesondere bei der Planung und Durchführung neuer Maßnahmen.

Ziel der Untersuchung ist es, eine günstige Rangordnung zwischen möglichen Varianten einer Maßnahme zu finden. In diesem Fall erfolgt die Untersuchung im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, in welchen die drei Varianten gegenübergestellt werden.

Auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wird verwiesen, diese sind in der nichtöffentlichen Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10029) zu behandeln.

4. Vor- und Nachteile der drei Varianten

Um die drei Varianten auch unter nicht merkantilen Gesichtspunkten zu beurteilen, wurden im Folgenden für jede Variante die Vor- und Nachteile gegenübergestellt. In der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage sind zudem die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung in die Gegenüberstellung miteingeflossen.

4.1 Verbleib in der Streifeldstraße 21 - 23

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Bezug auf die Streifeldstraße 21 – 23 wird in nichtöffentlicher Sitzung und Beschlussvorlage behandelt.

Durch die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr und die gute Einbindung im städtischen Umfeld wird der Standort von den Bürgern gut angenommen. Das langjährige, stabile Mietverhältnis (seit 1994) verbunden mit der hohen Flächeneffizienz des bestehenden Gebäudes und die Möglichkeit, das Gebäude flexibel zu nutzen, sprechen für die Fortführung der Nutzung. Umzugskosten und Mitarbeiterverlagerungen werden bei einer Beibehaltung des Standortes vermieden.

Nachteilig wirkt sich der nicht barrierefreie Zugang von der S-Bahn aus. Das Mietobjekt muss zudem in Teilen nachgebessert werden, so sind unter anderem die Böden und die sanitären Einrichtungen erneuerungsbedürftig.

Die weiteren Details sind im nichtöffentlichen Teil dargestellt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10029).

4.2 Anmietung eines neuen Objektes in Trudering

Gegenüber einem Eigenbau (siehe Ziffer 4.3) verringert die Anmietung eines Gebäudes das Kostenrisiko und führt zu einer geringeren Kapitalbindung.

Der Anmietprozess ist wegen der komplexen Anforderungen an ein Sozialbürgerhaus

aufwändig und langwierig. Es ist zudem mit einer längerfristigen Objektsuche und zeitintensiven Verhandlungen mit dem Vermieter zur Durchsetzung der städtischen Anforderungen zu rechnen.

In der aktuellen Situation - und in naher Zukunft zu erwarten - sind jedoch keine geeigneten Objekte in Trudering vorhanden. Dies führt wegen des geringen Angebotes zu hohen Marktmieten. Darüber hinaus müssten in Abhängigkeit vom Bestandsobjekt entsprechend den städtischen Standards hohe Flächeneffizienz und flexible Nutzungen verhandelt werden.

4.3 Neubau auf dem stadteigenen Grundstück in Trudering

Für die Neubauvariante spricht die optimale Lage am Truderinger Bahnhof. Es entstehen keine Mietkosten. Durch Eigenbau sind eine hohe Flächeneffizienz und flexible Nutzungen entsprechend den städtischen Standards erreichbar. Mit der professionellen Eigenverwaltung kann die Komplexität reduziert werden. Es wird eine hohe Akzeptanz des Standortes, insbesondere vor dem Hintergrund des dynamischen Wachstums in der Region erwartet. Ab einer Entscheidung des Stadtrats ist mit ca. 5 Jahren bis zur Fertigstellung des Gebäudes durch das Baureferat zu rechnen.

Nachteilig sind die hohen Investitionskosten, die im Haushalt berücksichtigt werden müssen (Kapitalbindung) und das Kostenrisiko im Rahmen des aufwändigen Bauprozesses. Zudem ist eine mögliche Nachnutzung (Drittverwendungsmöglichkeit) des Gebäudes bei einer Änderung des Sozialbürgerhauskonzeptes schwierig. Der Standort ist nicht für jede andere Verwaltungseinheit vermittelbar. Mögliche zukünftige Zentralisierungs- und Konsolidierungsbestrebungen werden mit der Standortwahl erschwert.

Weitere Details werden im nichtöffentlichen Teil dargestellt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10029).

5. Fazit

Bei dem vorgesehenen Standort **Truderinger Bahnhof** ist die Lage nach den Ausführungen des Sozialreferates sehr vorteilhaft, da der vorgesehene Standort genau in der geografischen Mitte der Sozialregion liegt. Dadurch ergibt sich eine Erreichbarkeit aus allen drei Stadtbezirken innerhalb eines Zeitraumes von maximal 25 Minuten, ob mit dem öffentlichen Nahverkehr, dem Fahrrad oder mit dem PKW. Der Truderinger Bahnhof selbst ist barrierefrei, dies ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Eltern mit Kindern sehr wichtig. Die gute Infrastruktur in der Umgebung des Truderinger Bahnhofs und die gute Verkehrsanbindung würden in Zukunft auch die Mitarbeiterbindung bzw. die Mitarbeitergewinnung erleichtern.

Dasselbe ist auch für den Standort **Streitfeldstraße 21-23** in weiten Teilen zutreffend. Der Standort hat sich seit 1994 bei den Bürgerinnen und Bürgern etabliert. Die Entfernung der Streitfeldstraße 21-23 zum Grundstück in Trudering beträgt nur etwa 3,7 km.

Auch der mögliche Rückübertragungsanspruch des Voreigentümers wurde rechtlich geprüft. Dabei wird deutlich, dass eine Gemeinbedarfsfläche auf dem Grundstück an der Truderinger Straße weiterhin verfolgt werden muss, um einen Rückübertragungsanspruch auszuschließen. Eine Festlegung auf ein Sozialbürgerhaus als Gemeinbedarfsfläche ist dabei nicht erforderlich.

Das Kulturreferat hat deutlich gemacht, dass die gewünschten Lösungen für die Volkshochschule und die Stadtteilbibliothek auf dem Grundstück an der Truderinger Straße auch mit anderen Referaten als dem Sozialreferat weiterverfolgt werden können. Selbst eine Kombination aus Flächen für die Freiwillige Feuerwehr und Kultur seien denkbar.

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der daraus resultierende Entscheidungsvorschlag werden in nichtöffentlicher Sitzung und Beschlussvorlage behandelt.

6. Aktuelle und noch nicht erledigte Anträge der Stadtratsfraktionen bzw. der Bezirksausschüsse

6.1 Antrag-Nr. 14-20 / A 01242 vom 22.07.2015 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN ROSA LISTE

Befassung des Stadtrats zum gesetzten B-Plan Nr. 1598a, Sozialbürgerhaus und kulturelles Zentrum für die Stadtbezirke 14 und 15 auf dem städtischen Grundstück gegenüber dem Truderinger U/S-Bahnhof (Anlage 2):

„Dem Stadtrat wird nach der Sommerpause 2015 dargestellt, wie der Beschluss des KJHA zum Sozialbürgerhaus Trudering – Messestadt – Berg-am-Laim vom 13.01.2004 bzw. des Stadtratsplenums vom 28.01.2004 umgesetzt wird.

Gleichzeitig wird dem Stadtrat dargestellt, inwieweit die betroffenen Bezirksausschüsse 14 und 15 in eine von der geltenden Beschlusslage abweichenden Verwaltungsstrategie eingebunden wurden bzw. werden.

Dem Stadtrat wird ferner dargestellt, ob es üblich ist, dass mehrere Stadtratsbeschlüsse von der Verwaltung missachtet werden sowie ohne erneute Stadtratsbefassung und entgegen dem Willen der betroffenen BA's eine gegenläufige Verwaltungsstrategie verfolgt wird?“

Die berechtigten Anliegen werden im Entscheidungsprozess miteinbezogen, auf die Ausführungen in den beiden Sitzungsvorlagen wird Bezug genommen. Der Antrag wird im Rahmen des nichtöffentlichen Beschlusses (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029) behandelt. Die Einbindung des Stadtrates erfolgt dort.

6.2 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01452 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 23.07.2015

Standort SBH für Trudering entscheiden – oder die Suche nach dem „günstigsten“

Standort (Anlage 3):

„Das Sozialreferat und die Kämmerei werden gebeten, am per BPlan 1758a festgesetzten Standort des SBH gegenüber dem Bahnhof Trudering als „günstigsten“ Standort – sowohl 1. wirtschaftlich als auch 2. sozial und logistisch – festzuhalten und die Planung umgehend weiterzuverfolgen.

Der BA15 fordert in diesem Zusammenhang, dass die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes für das Referat für Gesundheit und Umwelt auch auf das SBH - Projekt Trudering angewandt werden.“

Die berechtigten Anliegen werden im Entscheidungsprozess miteinbezogen, auf die Ausführungen in den beiden Sitzungsvorlagen wird Bezug genommen. Der Antrag wird im Rahmen des nichtöffentlichen Beschlusses (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029) behandelt. Die Einbindung des Stadtrates erfolgt dort.

6.3 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01147 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering Riem vom 23.04.2015

Was geschieht mit dem Standort SBH Trudering? (Anlage 4):

„Der BA 15 bittet um Auskunft, wie die derzeitigen Planungen bzw. Nutzungsüberlegungen für das städtische Grundstück gegenüber dem Truderinger Bahnhof sind. Dieses Grundstück wurde bisher für das Sozialbürgerhaus (SBH) Trudering-Riem vorgehalten, sowie für eine Stadtteilbibliothek und eine MVHS-Außenstelle. Auch eine Jugendeinrichtung wurde bislang hier vorgesehen.

Zusätzlich zu dieser Nutzung hat der BA folgende Nutzungswünsche für diesen zentralen und für alle Bürgerinnen und Bürger mit dem ÖPNV sehr gut erreichbaren Standort

- ein KVR-Bürgerbüro
- Räume für die städtische Musikschule.“

Nach den Untersuchungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist das Einzugsgebiet Trudering zu großen Teilen vom Standort Orleansplatz bereits abgedeckt.

Nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates ist es sinnvoll, einen anderen Entlastungsstandort zu suchen. In der Untersuchung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird deutlich, dass der Standort Hanns-Seidel-Platz von seiner Lage im Südosten insbesondere für die Stadtbezirke 14, 15, 16 und 17 schnell und gut zu erreichen ist und zeitnah als Entlastungsstandort für den Orleansplatz dienen kann.

Der Stadtrat wird im Rahmen des Standortkonzeptes Bürgerbüros seitens des Kreisverwaltungsreferates mit der Angelegenheit Anfang diesen Jahres befasst.

Die Städtische Sing- und Musikschule ist an der Errichtung von Bezirkszentren nach Aus-

kunft des Referates für Bildung und Sport sehr interessiert. Ein grobes Raumprogramm mit ca. 275 m² Fläche wurde vorgestellt. Es ist im Rahmen der weiteren Entscheidungen und Planungen zu prüfen, inwieweit die Flächen der Städtischen Sing- und Musikschule in den geplanten Flächen untergebracht werden können.

Die berechtigten Anliegen werden im Entscheidungsprozess miteinbezogen, auf die Ausführungen in den beiden Sitzungsvorlagen wird Bezug genommen. Der Antrag wird im Rahmen des nichtöffentlichen Beschlusses (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029) behandelt. Die Einbindung des Stadtrates erfolgt dort.

6.4 BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03445 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 16.03.2017

Standortsicherung für das Sozialbürgerhaus (SBH-BTR) Berg am Laim / Trudering-Riem am Truderinger Bahnhof – eine vierte Etage zulassen (Anlage 5):

„Der BA 15 bittet zu prüfen, ob bei dem für das SBH-BTR (gegenüber dem Bahnhof Trudering) vorgesehenen Gebäude ein zusätzliches Geschoss aufgesetzt werden kann. Dazu sollte hilfsweise der Bebauungsplan geändert werden oder über Befreiung vom Bebauungs-Plan eine Aufstockung erreicht werden.“

Die Planungsvarianten sind dem BA in einer öffentlichen Unterausschusssitzung vorzustellen.

*Unabhängig davon beantragt der BA, dass bei einer von der Verwaltung vorgesehenen Aufgabe dieses Standortes **umgehend** der Stadtrat befasst wird. Dabei ist auch darzustellen, welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen diese Standortaufgabe hätte, wurde das Grundstück doch genau wegen der vorgesehenen öffentlichen Nutzung enteignet. Hierzu wird das Kommunalreferat um eine Stellungnahme gebeten, das 2011 gegenüber dem BA15 einen Baubeginn für 2017 angekündigt hat. (www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/BAANTRAG/2282726.pdf).“*

Die berechtigten Anliegen werden im Entscheidungsprozess miteinbezogen, auf die Ausführungen in den beiden Sitzungsvorlagen wird Bezug genommen. Der Antrag wird im Rahmen des nichtöffentlichen Beschlusses (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029) behandelt.

6.5 Antrag-Nr. 14-20 / A 02934 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.03.2017

Wann fällt endlich die Entscheidung zum Bau des SBH für die Stadtbezirke 14 und 15? (Anlage 6):

„Der Oberbürgermeister macht die weiteren Planungen für das Sozialbürgerhaus für die Stadtbezirke 14 und 15 zur Chefsache und sorgt für beschleunigte Planungen und einen schnellstmöglichen Baubeginn. Dem Stadtrat und den BAs 14 und 15 ist binnen 3 Monaten über den weiteren Werdegang zu berichten.“

Die berechtigten Anliegen werden im Entscheidungsprozess miteinbezogen, auf die Ausführungen in den beiden Sitzungsvorlagen wird Bezug genommen. Der Antrag wird im Rahmen des nichtöffentlichen Beschlusses (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029) behandelt. Die Einbindung des Stadtrates erfolgt dort.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem und des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim.

Den Bezirksausschüssen wurde der nichtöffentliche Beschlussentwurf am 14.09.2017, für den Kommunalausschuss am 26.10.2017, zugeleitet. Der Bezirksausschuss 14 hat dem nichtöffentlichen Beschlussentwurf zugestimmt (Anlage 7). Die Sitzung des Bezirksausschusses 15 fand am 19.10.2017 statt. Der Bezirksausschuss hat in seiner umfangreichen Stellungnahme (Anlage 8) folgende Schwerpunkte behandelt:

Lage und Standort

Der Bezirksausschuss bemängelt insbesondere die *„schlechte ÖPNV-Anbindung der Streitfeldstraße (keine U-Bahn!)“* und die *„nicht barrierefreie S-Bahn-Station Leuchtenbergring.“* Die *„ÖV-Anbindung“* in der Streitfeldstraße sei *„strukturell massiv schlechter“*, zudem wird der *„exzentrisch im Einzugsgebiet liegende Standort“* der Streitfeldstraße kritisiert. Ebenso wird das *„Übergehen der stadtentwicklungspolitischen Ziele“* moniert und gefordert, dass dies *„politisch entsprechend bewertet werden“* soll.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

In der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029) wurde der Standort Streitfeldstraße und der Standort Truderinger Bahnhof sachlich und ausführlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Vor- und Nachteile dargestellt. Der Standort Streitfeldstraße hat sich über viele Jahre hinweg entwickelt und wird von den Kundinnen und Kunden gut angenommen. Auch wenn der Standort Streitfeldstraße nicht mittig im Einzugsgebiet liegt, so erreicht er doch eine Vielzahl an Kundinnen und Kunden.

Barrierefreiheit

Der Bezirksausschuss moniert in seiner Stellungnahme die *„nur teilweise Barrierefreiheit in der Streitfeldstraße“*.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Gebäude Streitfeldstraße 21-23 selbst ist barrierefrei ausgebaut und entspricht damit den städtischen Standards.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Ferner kritisiert der Bezirksausschuss die „*marktferne Wirtschaftlichkeitsberechnung*“ und die fehlende Berücksichtigung des „*Sanierungsstaus am Gebäude*“ Streitfeldstraße. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass „*keine Berücksichtigung der Aufstockungsmöglichkeit in Trudering*“ stattgefunden hat. Der Bezirksausschuss bemängelt zudem die „*überwiegend auf Grund kaum nachvollziehbarer monetärer Bewertungen*“ ausgesprochene Empfehlung des Kommunalreferates.

Zu diesen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entspricht den RWR (Richtlinien über Wirtschaftlichkeitsberechnungen vom 01.07.2015) und ist für Vergleichsberechnungen dieser Art von der Stadtkämmerei zwingend vorgeschrieben. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde intensiv mit der Stadtkämmerei abgestimmt, die Mitzeichnung der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10029 ist erfolgt.

Die Erneuerungen der Sanitärbereiche und der Bodenbeläge sind mietvertragliche Regelungen in der Streitfeldstraße 21-23 die wir mit dem Eigentümer – unabhängig von dieser Beschlussvorlage – verhandeln werden und in jedem Fall auch in dem für die Berechnung veranschlagten Mietpreis inbegriffen sind.

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde ein Sozialbürgerhaus mit 6.800 m² Geschossfläche am Standort Streitfeldstraße 21 – 23 mit einem Neubau eines Sozialbürgerhauses mit 6.800 m² am Truderinger Bahnhof verglichen, um überhaupt eine Vergleichbarkeit herstellen zu können (vgl. Seite 8 der nichtöffentlichen Beschlussvorlage). Eine mögliche Aufstockung hat somit keinen Einfluss auf die Herstellungs- und Unterhaltskosten. Ebenso bleibt der Wertansatz für die anteilige Geschossfläche unbeeinflusst.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind in beiden Varianten Beträge, die aus Sicht des Kommunalreferates in beiden Fällen nicht vernachlässigbar sind. Selbstverständlich wurden bei der Gesamtbeurteilung der Standortentscheidung auch nicht monetäre Gesichtspunkte beschrieben und bewertet.

Die Feststellung wonach bei den „*kometenhaft steigenden Immobilienpreisen in München*“ die Berechnungsvariante der Stadtkämmerei die Preislage am Markt realistischer abbildet („*marktferne Wirtschaftlichkeitsbetrachtung*“) kann nicht nachvollzogen werden. Eine Variante, die konkrete Erfahrungswerte aus Bewertungsgutachten als Grundlage verwendet, bildet den Markt besser ab, als eine Variante, die ihren Ursprung in Ansätzen aus der Anlagenbuchhaltung hat.

Drittverwendungsfähigkeit des zu errichtenden Gebäudes

Laut der Stellungnahme des Bezirksausschusses „*ist es nicht nachvollziehbar, warum eine etwaige Nachnutzung (Drittverwendungsmöglichkeit) des Gebäudes schwierig sein soll.*“

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Ein Sozialbürgerhaus erfüllt eine Vielzahl von besonderen Anforderungen. Neben ausreichenden Wartezeiten ist auch eine hohe Anzahl von Einzelbüros erforderlich um die Vertraulichkeit bei persönlichen Gesprächen zu gewährleisten. Ebenso sind erhöhte Sicherheitsstandards, wie z. B. interne Fluchttüren zu den daneben liegenden Büros, notwendig, um die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

Der Umbau eines Sozialbürgerhauses in ein „normales“ Verwaltungsgebäude ist prinzipiell möglich, ist aber aus den vorgenannten Gründen teuer und setzt voraus, dass an dieser Stelle auch Verwaltungsgebäude nachgefragt werden.

Der Standort am Bahnhof Trudering liegt außerhalb des Mittleren Ringes und entspricht auf Grund der geringen Größe nicht den vom Stadtrat formulierten Zielsetzungen für künftige Verwaltungsstandorte der Stadt München (Verwaltungszentren mit mindestens 500 Arbeitsplätzen). Auch ist das jetzige direkte Umfeld am Standort Bahnhof Trudering nicht schwerpunktmäßig von Büronutzungen geprägt. Es ist deshalb nicht gewährleistet, dass der Standort am Truderinger Bahnhof bei einer Änderung des Sozialbürgerhauskonzeptes zeitnah und wirtschaftlich genutzt werden kann.

Grundstückssicherung als Gemeinbedarfsfläche

Der Bezirksausschuss 15 fordert, *„sollte der Standort Trudering nicht zum Zuge kommen, ist als Junktim-Bedingung die Sicherung des Grundstücks mit einer Gemeinbedarfsnutzung zu veranlassen, die die Nutzung Stadtteilbibliothek, MVHS, Bürgerbüro, Sing- und Musikschule und eine Zweigstelle des SBH Trudering-Riem umschließt.“*

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Unabhängig von der Entscheidung des Stadtrates zu diesem Beschlussantrag bleibt das Grundstück am Truderinger Bahnhof eine Gemeinbedarfsfläche.

Über die gewünschten Nutzungen Stadtteilbibliothek, MVHS, Bürgerbüro, Sing- und Musikschule kann dann in einem weiteren Stadtratsbeschluss entschieden werden.

Das Kommunalreferat weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dieser Beschlussvorlage lediglich über die weitere Situierung des Sozialbürgerhauses entschieden werden soll. Eine Entscheidung zu Gunsten der Streitfeldstraße 21 - 23 wäre keine Entscheidung gegen ein kulturelles Bürgerzentrum in Trudering. Das Kulturreferat hält unabhängig von der Entscheidung im Bezug auf das Sozialbürgerhaus an diesem Standort fest und wäre bereit, diesen auch mit anderen städtischen Nutzungen zu verwirklichen.

8. Stadtinterne Abstimmung

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde umfangreich mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Sitzungsvorlage wurde dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit Schreiben vom 11.09.2017 hat das Sozialreferat bestätigt, dass **keine** Einwände zu der Beschlussvorlage bestehen. Diese Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 23.10.2017 ergänzt (Anlage 9).

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 11.09.2017 mitgeteilt, dass sie gegen die Beschlussvorlage **keine** Einwände erhebt (Anlage 10).

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Fristen, Termine

Auf Grund der umfangreichen Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem sowie weiterer Erkenntnisse mussten, um eine ausreichende Würdigung der Stellungnahme vornehmen zu können, diverse Abstimmungen mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat erfolgen. Daher konnte eine fristgerechte Einbringung der Beschlussvorlage nicht erfolgen.

Die Einbringung der Sitzungsvorlage im Kommunalausschuss am 11.01.2018 erfolgt auf Wunsch des Stadtrates. Darüber hinaus ist eine Grundsatzentscheidung dringend notwendig um Planungssicherheit für die Vielzahl an Beteiligten bei diesem Vorhaben zu erreichen und um die ggf. notwendigen Schritte auch bei dem Vermieter der Streitfeldstraße 21-23 (evtl. Ausübung Optionsrecht, evtl. Vertragsverlängerung, evtl. Kündigung, etc.) einleiten zu können.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil über die Situierung des Sozialbürgerhauses Berg am Laim – Trudering – Riem (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029) abschließend entschieden wird.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die dargestellten Unterbringungsvarianten für das Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat wird in der nichtöffentlichen Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10029) mit der Standortentscheidung befasst.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V-Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - Verwaltungsgebäude IM-VB-VGB

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kommunalreferat, Immobilienservice
das Kommunalreferat, Immobilienmanagement, IM-VB-BRM
das Baureferat, H13
das Sozialreferat, S-Z-P/GM
das Kulturreferat
das Direktorium, BA Geschäftsstelle Ost
z.K.

Am _____